



Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2018

vom 17. Juni 2019

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2013¹ über den
Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. März 2019²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2018 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss von 608 599 254 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 3 444 879 733 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 7 818 406 179 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 7 961 810 151 Franken und einer Gewinnreserve von 300 000 000 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 6. Juni 2019

Der Präsident: Jean-René Fournier
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 17. Juni 2019

Die Präsidentin: Marina Carobbio Guscetti
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht

